

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Brandenburg verbessern!

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden bisher in Brandenburg zum größten Teil in Fürstenwalde im Jugendprojekt „ALREJU“ („Allein reisende Jugendliche“) untergebracht. Eine Verfahrensempfehlung aus dem Jahr 2007 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur jugendhilferechtlichen Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge hatte nahegelegt, diese überwiegend auf vier Gemeinschaftsunterkünfte in Cottbus, Fürstenwalde, Potsdam und Brandenburg/Havel zu verteilen. Diese Empfehlung wurde Ende Februar diesen Jahres aufgehoben: In einem Schreiben an alle Jugenddezernentinnen und Jugenddezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte heißt es: „Die fachliche Einschätzung, dass die Eingliederung der jungen Flüchtlinge in die familiär geprägten Strukturen der betreffenden Gemeinschaftsunterkünfte sowie je nach Bedarf ggf. flankierende ambulante Jugendhilfeleistungen zu einer erfolgreichen psycho-sozialen Integration der Jugendlichen in das örtliche Lebensumfeld führen würden, hat sich nach den tatsächlichen Erfahrungen nicht bestätigt.“ Weiterhin wird die Etablierung weiterer spezialisierter Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neben „ALREJU“ in Aussicht gestellt.

Der Brandenburgische Landtag wolle demnach beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung ein Konzept zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Darin sollen mindestens folgende Punkte enthalten sein:

- Die allein reisenden Jugendlichen werden nur an einigen geeigneten, spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, jedoch nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Einrichtungen sind möglichst in Städten mit guter öffentlicher Anbindung und medizinischer sowie therapeutischer Betreuungsmöglichkeit angesiedelt. Bei der Unterbringung sind familiäre oder persönliche (gemeinsame Flucht) Bindungen zu berücksichtigen.
- 16- und 17-jährige unbegleitete Flüchtlinge sind maximal wenige Tage in der Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt unterzubringen.
- Die Unterbringung erfolgt kinder- und jugendhilfegerecht und unter Beachtung des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention.
- Nach dem ersten Kontakt eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings werden nicht nur der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sondern auch das MBSJ in Funktion als Landesjugendamt informiert. Das MBSJ nimmt als oberste Jugendbehörde während der gesamten Unterbringung der UMF eine koordinierende, beratende und begleitende Funktion wahr.

- Es werden einheitliche Standards für das Clearingverfahren der UMF aufgestellt und darauf hingewirkt, dass es zu einer bundeseinheitlichen Definition des Clearingverfahrens kommt.
- Verfahren zur Alterseinschätzung sollen hinsichtlich ihrer Validität und der Wahrung des Kindeswohls überprüft werden.
- Während der gesamten Unterbringungszeit ist in den oder durch die geeigneten, spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen der Bildungs- oder Ausbildungsmarktzugang für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewährleistet.
- Es wird sichergestellt, dass die medizinische Versorgung der allein reisenden Jugendlichen nicht nur nach §6 AsylbLG geschieht, sondern nach den Artikeln 23 - 25 der UN-Kinderrechtskonvention.

Begründung:

Bundesweit ist ein starker Anstieg der Zahlen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen, allein in 2014 auf circa 9000. Die Verteilung dieser Jugendlichen auf die einzelnen Bundesländer ist sehr unterschiedlich, so wie auch die Clearingverfahren nicht einheitlich geregelt sind. Noch in diesem Jahr steht deswegen ein Bundesgesetzgebungsverfahren zur „Aufnahmeverpflichtung der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens“ an. Dieses wird voraussichtlich ein quotiertes Verteilungsverfahren der UMF auf die Bundesländer enthalten.

In Brandenburg befinden sich aktuell im Vergleich zu anderen Bundesländern eher eine geringe Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die durch „ALREJU“ sehr gut betreut werden. Durch das angekündigte Bundesgesetz ist es jedoch absehbar, dass Brandenburg zukünftig deutlich mehr allein reisende Jugendliche aufnehmen wird. Wir wollen, dass Brandenburg gut vorbereitet ist und keine ad-hoc Unterkünfte bereitgestellt werden müssen, wie beispielsweise in einem Frauenhaus in Frankfurt (Oder) geschehen. Generell muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen – erst recht bei steigenden Zahlen! Dafür ist ein rechtzeitiger Kompetenz-Aufbau in den oben genannten Feldern unerlässlich.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN